



Starke Leistung. Fairer Preis.

Die BGN-Versicherung für Unternehmerinnen und Unternehmer

Im eigenen Interesse: BGN-versichert



Die eigene Arbeitskraft ist für Sie das wichtigste Betriebskapital. Sie halten den Betrieb am Laufen, Sie tragen die Verantwortung. Oft unterstützt Sie Ihr Ehegatte oder Lebenspartner.

Ein Arbeits- oder Wegeunfall, durch den Sie oder Ihr Partner längere Zeit ausfallen, kann existenzbedrohend sein. Die Kosten laufen weiter, während die Einnahmen zurückgehen oder ganz ausbleiben. Das gilt besonders im Kleinbetrieb, in dem Inhaber oft die einzigen oder nahezu einzigen Arbeitskräfte sind.

Damit Sie erfolgreich arbeiten und unbeschwert leben können, sichern Sie sich und Ihren Ehegatten/Lebenspartner für solche Fälle ab. Mit dem leistungsstarken System der BGN.

Was versichern wir?

Arbeitsunfall, Wegeunfall & Berufskrankheit

Die Unternehmerversicherung sichert Sie bei allen betrieblichen Tätigkeiten gegen die Folgen von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen (Wege von und zur Arbeit) und Berufskrankheiten ab. Ohne Gesundheits-Check und ohne Haftungsobergrenze. Nur die Berufsgenossenschaft versichert Berufskrankheiten, private Versicherer nicht.

Auch Ihr Ehegatte/ Lebenspartner ist mit dabei

Ihr im Betrieb mitarbeitender Ehegatte/Lebenspartner kann sich zu denselben Konditionen wie Sie als Unternehmer bei der BGN freiwillig versichern. Er/Sie kommt dann auch in den Genuss aller nachfolgend beschriebenen Leistungen.

Voraussetzung für die freiwillige Versicherung: Ihr Ehegatte/Lebenspartner arbeitet im Betrieb ohne Beschäftigungsverhältnis mit. Anders liegt der Fall, wenn Ehegatte bzw. Lebenspartner in einem echten Arbeitsverhältnis stehen. Dann sind sie nämlich wie alle angestellten Arbeitnehmer bei der BGN pflichtversichert.

Auch Personen, die in Kapital- und Personengesellschaften wie Unternehmer tätig sind, können sich bei der BGN freiwillig versichern. Ihre Ehegatten/Lebenspartner aber nicht.

Service-Hotline

Bei Fragen berät Sie gerne unser Service Center
»Mitglieder & Beitrag«.

Fon 0621 4456-1581

Fax 0800 1977 5531 3233

Leistungsstark



Mit unserem Leistungspaket sind Sie umfassend und gut versorgt:

Medizinische Versorgung | Heilbehandlung

Wir übernehmen zu 100 Prozent die Kosten ohne zeitliche Begrenzung und ohne Ihre Eigenbeteiligung für:

- Erstversorgung
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung, stationäre Behandlung in Krankenhäusern /gegebenenfalls in BG-Spezialkliniken (bei Rückenmarksverletzungen, schweren Hirn- und Brandverletzungen, Handverletzungen und plastischer Chirurgie)
- Medikamente, Verband-, Heil- und Hilfsmittel (Festbeträge der gesetzlichen Krankenversicherung)
- Krankengymnastik, Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie,
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- Psychotherapie als ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung
- Pflege bei Hilflosigkeit

Finanzielle Absicherung: Geldleistungen

Wir sichern Ihren Lebensunterhalt ab mit

- Verletztengeld als Ersatz für Ihren Verdienstausfall **ab dem 1. Tag** der Arbeitsunfähigkeit – in der Regel längstens bis zum Ablauf der 78. Woche; pro Kalendertag zwischen 75,41 EUR und 188,53 EUR
- Übergangsgeld während einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Verletzten- oder Berufskrankheiten-Rente
- Pflegegeld /Haushaltshilfe
- Hinterbliebenenrenten (Witwen-, Waisen-, Elternrente)
- Sterbegeld

Die Höhe der Geldleistungen richtet sich nach der Versicherungssumme (siehe Tabelle auf Seite 4).

Berufliche Existenzsicherung

Wenn Sie in Folge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit Ihre bisherige Tätigkeit nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr ausüben können, übernehmen wir die Kosten für:

- den Erhalt des bisherigen Arbeitsplatzes, (z. B. behindertengerechter Umbau/Ausstattung), oder zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes, Eingliederungshilfen
- Maßnahmen zur Berufsfindung, Arbeitserprobung und Berufsvorbereitung
- berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung
- Lehrgänge inkl. Fahrten, Verpflegung und Übernachtungen, Lernhilfen, Prüfungsgebühren

Kostengünstig und variabel



Soziale Wiedereingliederung

Sollten Sie eine schwere Behinderung haben, leisten wir:

- Zuschuss zum Erwerb eines PKW
- Übernahme der gesamten Kosten für die behinderungsbedingte Zusatzausstattung
- behindertengerechter Umbau der Wohnung
- Haushaltshilfe
- ärztlich verordneter Rehabilitationssport

Unser Service

Im Leistungspaket inbegriffen: Wir unterstützen Sie bei der sicheren und gesunden Gestaltung der Arbeit in Ihrem Betrieb.

- Beratung in allen Sicherheits- und Gesundheitschutzfragen
- Arbeitsschutz-Fortbildungen für Unternehmer

Ihr Beitrag: Das bekommen Sie dafür (Beispiel Gastronomie | Stand Januar 2024)

Versicherungssumme	Jahresbeitrag*	Verletztengeld pro Kalendertag (1/450 der Versicherungssumme)	Vollrente monatlich (2/3 der Versicherungssumme durch 12 Monate)	20%ige Teilrente monatlich
33.936 EUR (Mindestversicherungssumme)	395,53 EUR	75,41 EUR	1.885,33 EUR	377,07 EUR
40.800 EUR	475,53 EUR	90,67 EUR	2.266,67 EUR	453,33 EUR
70.800 EUR	825,18 EUR	157,33 EUR	3.933,33 EUR	786,67 EUR
84.840 EUR	988,81 EUR	188,53 EUR	4.713,33 EUR	942,67 EUR

* Die Jahresbeiträge errechnen sich auf Basis der Vorschussätze für 2023 und können künftig davon abweichen. Ein Beitragsausgleich (Nachlass oder Zuschlag) wurde noch nicht berücksichtigt. Die Mindestversicherungssumme beträgt 33.936 EUR. Die Höchstversicherungssumme beträgt 84.840 EUR (Stand Januar 2024). Zwischen Mindest- und Höchstversicherungssumme ist jeder Betrag wählbar. Wie hoch der Beitrag und die zu erwartenden Geldleistungen bei einer anderen Versicherungssumme sind, können Sie mit einem Berechnungsmodul im Internet unter www.unternehmersversicherung.info ausrechnen.

Weitere Geldleistungen im Versicherungsfall:

Hinterbliebenenleistungen (z. B. Witwen-/Witwer-, Waisen, Halbwaisen-Rente; Sterbegeld)

Weitere Informationen unter www.unternehmersversicherung.info

Ein fairer Preis für eine starke Leistung



Das Leistungspaket ist für Sie einmalig gut. Und konkurrenzlos kostengünstig.

Die günstigen Bedingungen können wir Ihnen bieten, weil wir keine Gewinne erwirtschaften. Unsere Leistungen finanzieren wir ausschließlich über die Beiträge. Beitragsgrundlage sind die real entstandenen Kosten.

Leistungen auf eigene Bedürfnisse zuschneiden

Die beschriebene Absicherung erhalten Sie beispielsweise als Gastronom (Gewerbegruppe 16) schon für 395,53 EUR (Stand Januar 2024). Die Beitragshöhe der freiwilligen Versicherung richtet sich nach der Versicherungssumme, der Gefahrklasse und dem Beitragsfuß. Ab dem Umlagejahr 2019 erhalten Sie auf diesen Beitrag einen Nachlass oder müssen einen Zuschlag zahlen. Ein Berechnungsmodul zur Berechnung der Beiträge der freiwilligen Versicherung sowie weitere Informationen über den Leistungsumfang (Geldleistungen) finden Sie auch auf unserem Internetportal unter www.unternehmerversicherung.info

Sie können die Geldleistungen genau auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zuschneiden.

Gut zu wissen

- Nach einem Versicherungsfall kündigt die BGN den Versicherungsschutz **nicht** auf.
- Rentenzahlungen der BGN sind steuerfrei. Verletztengeld und Übergangsgeld sind ebenfalls steuerfrei, unterliegen aber dem Progressionsvorbehalt und können im Auszahlungsjahr Einfluss auf den Steuersatz haben. Beiträge zur freiwilligen Versicherung sind steuerlich absetzbar.
- Die freiwillige Versicherung ist jederzeit schriftlich kündbar. Sie endet mit Ablauf des Monats, an dem der BGN die Kündigung zugegangen ist.
- Sie können die Versicherungssumme jederzeit ändern.

So einfach geht's:

Wenn Sie sich freiwillig BGN-versichern möchten, schicken Sie uns bitte entweder

- einen ausgefüllten Antrag (herunterladen unter www.unternehmerversicherung.info)
oder
- ein formloses Schreiben unter Angabe von Aktenzeichen der BGN, Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohn- und Betriebsanschrift, Versicherungssumme und Datum des Beginns der freiwilligen Versicherung

Der Antrag muss vom Versicherten oder einer durch Vollmacht legitimierten Person unterschrieben sein.

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Dynamostraße 7-11
68165 Mannheim
www.bgn.de